

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Oster-Fussball-Camp 2019 des FSV 1926 Cappel e.V.

Mit der Anmeldung Ihres Kindes erklären Sie sich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Erklärung des Erziehungsberechtigten

Hiermit erkläre ich, dass mein Sohn / meine Tochter körperlich gesund, sportlich belastbar ist und eigenverantwortlich am Training teilnimmt. Medizinische Behandlungskosten, welche aufgrund von Verletzung und/oder Erkrankungen anfallen, sind durch die Krankenversicherung des Erziehungsberechtigten abgedeckt. Eventuell vom Kind verursachte Schäden sind durch die Versicherung des Erziehungsberechtigten abzudecken. Der Verein behält sich das Recht vor, das teilnehmende Kind bei grob unsportlichem Verhalten und/oder mangelnder Disziplin, ohne Rückzahlung der Teilnahmegebühr, vorzeitig von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

Während des Camps gemachte Fotos und Videos dürfen durch den FSV 1926 Cappel e.V. verwendet und veröffentlicht werden.

Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Bezahlung

Wir bitten Sie, die Teilnahmegebühr bis 13. April 2019 unter Angabe des Namens des Kindes auf folgendes Konto zu überweisen:

Spätestens aber am 1. Trainingstag vor Ort in Bar zu übergeben.

Inhaber	FSV 1926 Cappel e.V.	IBAN	DE65 5335 0000 0021 0320 85
Institut	Sparkasse Marburg-Biedenkopf	BIC	HELADEF1MAR

Rücktritt

Bei schriftlicher Abmeldung bis 22 Tage vor dem Camp werden keinerlei Kosten erhoben.

Bei schriftlicher Abmeldung ab 21 Tage vor dem Camp sind 80% der Gebühr fällig.

Bei schriftlicher Abmeldung ab 7 Tage vor dem Camp ist die volle Teilnahmegebühr fällig.

Mit dem Rücktritt sind alle Ansprüche an den Veranstalter erloschen. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr, sollte die Teilnahme abgebrochen werden.

Die Teilnehmerzahl beträgt mind. 12 und max. 48 Kinder. Sollten weniger als die nötigen 12 Kinder angemeldet werden, behält der Verein sich eine Absage der Veranstaltung vor. Die bereits geleisteten Zahlungen werden wieder erstattet.

Muss das Camp wegen „Höherer Gewalt“ (z.B. witterungsbedingt) kurzfristig komplett abgesagt oder verschoben werden, besteht nur soweit Anspruch auf Rückzahlung der Camp-Gebühr, dass die bereits verausgabten Sachkosten (zB T-Shirts) in Abzug gebracht werden. Allerdings kann die bereits bezahlte Camp-Gebühr bei einem neuen Camp-Termin (voraussichtlich Sommer 2019) gegengerechnet werden.

Sollte Ihr Kind erkranken, kann die gezahlte Gebühr nicht zurückerstattet werden, jedoch kann der Betrag unter Vorlage eines ärztlichen Attests für ein Folgencamp angerechnet werden.

Organisatoren

Organisationsleitung	Nils Pfeiffer	mail@fsvcappel.de
Jugendleiter FSV Cappel	Mario Lefebre	
Vorsitzender FSV Cappel	Reiner Muth	